Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 112. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 7. März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Itzehoe, 6. März, Abends. Die königliche Eröffnung fordert die Versammlung zu einer Aeußerung auf über einen neuen gesammt-staatlichen Verfassungsplan mit Zweikammer-System. Die erste Kammer soll aus 30 auf Lebenszeit von der Regierung ernannten Mitgliedern bestehen. Der Gesetz-Entwurf über das Provisorium ist sehr verwickelt. Für die holsteinische Armee soll eine Art Sonderstellung eintreten. Holstein soll über 2 Millionen zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beitragen.

Kopenhagen, 5. März Abends. Nach „Dagbladet" wird die dem Reichsrath zur Revision vorzulegende Gesammt-Verfassung den holsteinischen Ständen mitgetheilt werden. Der König ernennt die Mitglieder des Reichsraths und der ersten Kammer in unbeschränkter Anzahl auf Lebenszeit. Die Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer wird auf die Hälfte reducirt. Der Reichsrath hat das Recht der Interpellation und der Initiative. Falls die holsteinischen Stände diese Vorschläge zurückweisen, soll ein Provisorium eintreten. Während dieses Provisoriums soll Holstein die größte Selbständigkeit gewährt sein. Zu den Gesammtstaats-Angelegenheiten gehören nur: königl. Haus, Diplomatie, Flotte, Zölle und Post. Die holsteinischen Truppen garnisoniren in Holstein. Alle gemeinsamen Gesetze sollen dem Reichsrathe und den Ständen vorgelegt werden. Letztere haben das Recht, die vorgelegten Gesetze zurückzuweisen. Das den Ständen vorzulegende Verfassungsgesetz giebt Holstein sehr wesentliche, bisher entbehrte Freiheiten, namentlich die Religionsfreiheit. Die Regierung ist überhaupt zu der Erklärung bereit, jede anderweitige Freiheit in holsteinischen Sonderangelegenheiten einräumen zu wollen.

Pesth, 6. März. Der Judex curiae, Apponyi, und der Tavernicus, Maylath, gehen nach Wien, um zu versuchen, den Kaiser bezüglich des Februar-Patents der ungarischen Anschauung günstig zu stimmen.

Von der poln. Grenze wird Mittwoch, 6. März, gemeldet: Aus St. Petersburg ist in Warschau die Nachricht angekommen, daß baldigst ein Bruder des Kaisers nach Warschau kommen werde.

Paris, 5. März. Die „Patrie" dementirt die Nachricht, daß Oesterreich für den Fall, daß Unruhen in Venetien und Ungarn ausbrechen sollten, über den Mincio gehen werde.

Paris, 5. März. Zwei Transport-Dampfer sind von Gaeta mit Artillerie nach Messina abgegangen. Der Angriff auf die Citadelle von Messina wird am 10. oder 15. März beginnen. Die Citadelle ist für 4 Monate mit Lebensmitteln versehen.

Franz der Zweite ist mit Vorbereitungen zur Abreise von Rom beschäftigt, um sich von dort nach Baiern zu begeben.

Preußen.

Landtag.

K. C. 21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. März.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 12 Uhr. Am Ministertische: Geh.-Rath Meinecke als Commissar des Finanzministers; die Minister sind zu Anfang der Sitzung im Hause selbst zu einer Berathung versammelt. Bald nach Anfang der Sitzung erscheint der Finanzminister v. Patow. — Die Tribünen sind ziemlich besetzt.

Die Abgg. Neide und Grundmann beantragen: Das Haus möge dem beigefügten Gesetz-Entwurfe, betreffend die Beschlagnahme des Lohnes der Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter seine Zustimmung ertheilen. Einziger Artikel: Der Lohn der Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter unterliegt nur in Höhe eines Viertheils seines Betrages dem Arreste und der Exekution. — In dem Grundriß ist auf eine beigefügte Denkschrift des oberschlesischen Berg- und hüttenmännischen Vereins Bezug genommen, welche über die Nothwendigkeit des Gesetzes keinen Zweifel lasse: „die Fassung des vorgeschlagenen einzigen Artikels empfiehlt sich durch die Erwägung, daß die Fortsetzung des Lohnabzugs durch den Richter nach Analogie des § 95 Tit. 24 Th. I. A. G. O. bei der Massenhaftigkeit der Beschlagnahmen ein kaum zu überwältigendes Schreibwerk erfordere, mit dem jenseits des Rheines geltenden Beschlagnahme-Verfahren nicht übereinstimmen würde, und daß drei Viertheile des Lohns im Allgemeinen den geringsten Betrag darstellen werden, welcher zum Unterhalte des Arbeiters und seiner Familie unentbehrlich ist."

Bei Fortsetzung der Berathung über die Grundsteuervorlage wird die Generaldiscussion über den ersten Gesetzentwurf wegen anderweiter Regulirung der Grundsteuer mit der Spezialdiscussion des § 3 desselben verbunden. Dieser Paragraph setzt die Grundsteuer auf jährlich 10 Mill. fest und spricht (Zusatz der Commission) die gleichmäßige Individualvertheilung auf Kreise, Gemeinde und Liegenschaften aus.

Die Abgg. Osterrath und Genossen wollen bei der gleichmäßigen Vertheilung noch hinzusetzen „nach Verhältniß des Reinertrages", zum Behuf der „Deutlichkeit des Gesetzes und Wiederherstellung des vorjährigen Beschlusses."

Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Seine heimathliche Provinz habe nur eine einseitige Vertretung in dieser Frage gefunden; der Abg. Schwenzner habe ein Bild entworfen, welches die Reiselust nach Schlesien nicht erhöhen werde. Er stimme für die Aufhebung der Grundsteuer-Privilegien und gegen die Ausgleichung. Er stimme für die Aufhebung, weil im wohlverstandenen Interesse der Grundbesitzer Gerechtigkeit geübt werden müsse. Die Gründe, welche gegen die Ausgleichung sprechen, seien vielfach erörtert, er wolle sie nicht wiederholen; er glaube weit eher an eine Ausgleichung der Steuer, als an eine Ausgleichung der Ansichten darüber. Nur das wolle er hervorheben, daß eine Vorbedingung für jede Ausgleichung eine Ausgleichung der Steuerkraft sei. Wenn man nun vergleiche, was zur Hebung der Steuerkraft in Schlesien gegenüber anderen Provinzen geschehe sei, so lasse sich nicht leugnen, daß Schlesien stets im Nachtheil bleiben werde. Der Glaube, daß durch die momentane Herabsetzung der Steuer Schlesien den anderen Provinzen gleichgestellt werden würde, sei eine Täuschung. Die 25 pCt. Zuschlag der Steuer für Schlesien seien ganz anders, als 25 pCt. Zuschlag für die Rheinprovinz. Was bleibe da von den schönen Worten des Abg. Schwenzner übrig, der da sage: Gleiche Schultern, gleiche Lasten? Wenn man den Grundbesitz, also den Arbeitgeber, schlage, so verletze man auch den Arbeiter. Er schließe mit der Versicherung, daß er die Beseitigung der Grundsteuer-Freiheiten wünsche, um den Preis der Ausgleichung könne er aber nicht dafür stimmen.

Abg. Behrend (Danzig): Das Gesetz habe nach seiner Auffassung nicht unwesentliche Mängel; nichtsdestoweniger werde er dafür stimmen aus folgenden Gründen: der Hauptvorwurf gegen das Gesetz, daß das Haus sich seines Steuerbewilligungs-Rechts durch eine Bewilligung auf 4 Jahre hinausbegebe, des Rechtes, dessen Aufrechterhaltung man von der Landesvertretung verlangen könne. Dieser Vorwurf sei für ihn der wesentlichste, und nichtsdestoweniger stimme er für die Vorlage, weil bei jeder Steuerbewilligung etwas Aehnliches eintrete. Die Bewilligung der Steuer sei Pflicht der Landesvertretung, wenn das Bedürfniß anerkannt werde, auch wenn sie die spezielle Wirkung der Steuer nicht kenne. Wenn der Abgeordnete für Naugard ausgesprochen habe, daß die Regierung eigentlich gar kein Interesse an der Ausgleichung habe, so hege er (Redner) eben das Vertrauen zu dieser und jeder anderen Regierung, daß sie da, wo sie ganz ohne Interesse verfahre, überall nach Recht und Gewissen verfahren werde. Ihm komme es aber besonders darauf an, daß diese Frage, welche schon seit Jahren brenne, nicht fortwährend und immer wieder die Landesvertretung beschäftige, und deshalb gehe er über die geltend gemachten Bedenken hinweg. — Eine zweite Seite der Maßregel sei die finanzielle. Wenn der Finanzminister es gestern auch nicht gesagt, so hätte er doch durchblicken lassen, daß er selber an einen höheren Ertrag der neuen Steuer glaube. Der Minister habe ferner die Zusammengehörigkeit der Gesetzentwürfe mit den Militärvorlagen hervorgehoben. Auch von dem Standpunkte eines Abgeordneten, der mit der Militär-Organisation nicht ganz übereinstimme, müsse er die Maßregel, soweit sie finanzieller Natur sei, vertreten, da er nicht, gleich dem Finanzminister, an eine erhebliche Steigerung der Staatseinnahmen, wohl aber an ein von Jahr zu Jahr wachsendes Steigen der Ausgaben glaube. Was nun die provinzielle Ausgleichung betreffe, so halte er dieselbe für durchaus nothwendig. Der Art. 101 der Verfassung habe, wie die Entstehungsgeschichte desselben in den Verhandlungen beider Kammern beweise, hauptsächlich die Ausgleichung im Auge. Es liege also ein verfassungsmäßiger Zwang vor, an diese Frage hinanzugehen. Durch die Ausgleichung würden endlich jene ewigen provinziellen Klagen und Absonderungen schwinden, und indem er im Interesse des Westens der Maßregel zustimme, hoffe er, daß, wenn es sich im Interesse des Ostens um eine Revision des Zollvereinstarifs handeln werde, der Westen mit seiner Zustimmung nicht fehlen werde.

Abg. v. Fock: Die Grundsteuer an sich sei keineswegs eine schlechte, vielmehr eine nothwendige Steuer, aber sie müsse neben der Einkommensteuer immer nur eine sekundäre Steuer sein. Die Folge der jetzt vorliegenden Maßregel werde, wenn auch nicht sofort, doch im Laufe der Zeit der Ruin vieler Grundbesitzer sein. Er beklage es aufrichtig, gegen die Vorlage stimmen zu müssen, um so mehr, als er sich des Zusammenhangs mit der Militärfrage bewußt sei; man müsse aber erwägen, ob das Bedürfniß nicht auf anderem Wege befriedigt werden könne.

Abg. Schellwitz: Die Ermittlung der Provinzialkontingente beruhe auf der Addition der Reinerträge der Gemeinden und Kreise; letztere sollten nur provisorisch festgestellt werden, die ersteren aber gleich definitiv; das sei nicht recht; es würde dann eine neue Abschätzung oder Revision stattfinden müssen; nun sei aber die Anweisung zur Abschätzung so genau, so detaillirt, so sachgemäß, daß man richtigere Grundsätze doch nicht werde aufstellen können; man solle also nach diesen Grundsätzen gleich alles definitiv feststellen. Und wenn sich nun fände, daß einzelne Gemeinden und Kreise zu hoch abgeschätzt seien, dann könne das definitiv festgesetzte Provinzialkontingent doch nicht mehr geändert werden, obschon es wahrscheinlich anders normirt sein würde, wenn jene nachträglich ermittelte zu hohe Belastung vorher konstatirt wäre. Die Kreisvertretungen seien nach ihrer Zusammensetzung nicht geeignet zu Reklamationen im Interesse der Gemarkungen. Die vielleicht entstehende Verzögerung, wenn es nach seinen Bemerkungen ginge, leugne er nicht, aber die Vortheile überwögen. Er behalte sich ein Amendement in diesem Sinne vor. — Schließlich rectificirt der Redner einige Bemerkungen des Abg. Schwenzner über die einschlagenden Verhältnisse in Schlesien.

Abg. Waldeck: Es hat ein eigenthümliches Verhängniß, daß man aus dieser Frage der einfachsten Gerechtigkeit noch immer nicht hinausgekommen sei. Er könne es nur schmerzlich bedauern, daß man nicht an jener Vorlage festgehalten habe, welche der jetzige Minister Auerswald im Jahre 1848 als Ministerpräsident der Nationalversammlung gemacht habe. Hätte man das damals genau geprüfte und gebilligte Gesetz durchgeführt, so würde Preußen nicht vor allen anderen Staaten Europas zurückstehen in einer Sache, in welcher es sich um das Vermögen der Unterthanen (sich verbessernd): Staats-Bürger handle. Man sei zu der jetzigen Vorlage gekommen, nachdem man den einfachen richtigen Weg verlassen, daß jedesmal bei Feststellung des Budgets der Procentsatz der Grundsteuer festgesetzt werde; man habe den Weg verlassen, weil man keinen Kataster machen wolle. Eine Masse von Fleiß sei auf die Arbeiten zur Herstellung der Grundsteuerentwürfe verwendet worden, aber unter diesen Arbeiten habe man die einfachen Gesichtspunkte aus den Augen verloren, um sich zu Kompromissen zu wenden. Er theile diesen Standpunkt nicht, doch halte er die vorliegende Frage für so groß und dringend, daß er gern, auch auf dem vorgeschlagenen Wege, die Hand zur Lösung biete, in der Hoffnung, daß aus diesen Arbeiten schließlich der Kataster hervorgehen werde. Das Gesetz hätte nicht vorgelegt werden sollen ohne eine Gemeinde- and Kreis-Ordnung, — wie wir sie 1850 bereits beschlossen haben. Dann hätte man bessere Organe zur Veranlagung gehabt, als sie das jetzige Gesetz biete. Doch über diesen Mangel könne man sich hinwegsetzen. — Der § 3 handle von der Kontingentirung und der Erhöhung der Grundsteuer. Mit der ersteren, einer Concession an die einzelnen Provinzen, sei er einverstanden (obwohl dieselben nach constitutionellen Begriffen nicht ganz zu rechtfertigen sei), damit man nur endlich zu Ende komme. Aber unter den zehn Millionen stecke eine Finanzmaßregel, die Erhöhung der Grundsteuer, und er halte sich als Abgeordneter nicht für befugt, hierzu seine Zustimmung zu geben. Das Finanzgesetz, das erst am 1. Jan. 1865 in's Leben treten solle, dürfe nicht erlassen werden, wenn nicht die Bedürfnisse festgestellt wären, für welche das Gesetz dienen solle. Man nenne die militärischen Bedürfnisse, aber wer wolle behaupten, daß dieselben noch 1865 so liegen würden wie heute? Er erinnere an die neulichen Worte Beselers, daß man heute die Militär-Vorlagen nicht nöthig hätte, wenn 1849 die deutsche Kaiserkrone angenommen worden wäre. Die Anforderungen für die militärischen Bedürfnisse stützten sich auf die gegenwärtige Lage Europas; es liege aber außer aller Berechnung, zu sagen, wie die Lage 1865 sein werde. Wie könne also dieses Haus berechtigt sein, ein Finanzgesetz für 1865 zu votiren? Dieses Haus habe das Budget für 1861 festzusetzen. Für das jetzige Bedürfniß diene das Gesetz aber nicht, da dies Bedürfniß durch das jetzige Budget befriedigt werde. Er könne also nur dann für den § 3 stimmen, wenn die Summe der Grundsteuer auf das gegenwärtige Bedürfniß herabgesetzt würde, von 10 Mill. auf 8½ Mill. Sollte man die Gesetz-Vorlagen für untrennbar halten, so werde er mit Nein stimmen müssen.

Reg.-Commissar Meinecke: Nicht erst die Verfassungsurkunde, sondern das Edict von 1810 bestimme beides, die Ausgleichung und Aufhebung der Befreiungen. Darauf kam das Gesetz vom Jahre 1820 über die allgemeinen Abgaben, und nach den demselben vorhergegangenen Verhandlungen könne die Frage wegen der Ausgleichung nicht mehr bezweifelt werden. Zu Artikel 101 der Verfassungs-Urkunde gehöre das Patent vom 5. Dezember 1848. Darin heiße es, daß der nächsten Volksvertretung vorgelegt werdrn solle: ein Gesetz über die Ausgleichung und ein Gesetz wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer. Es könne demnach nicht bezweifelt werden, daß der Dualismus der Ausgleichung und Aufhebung darin festgehalten sei. Eine Ausgleichung durch andere Steuern sei nicht möglich — und daraus folge, daß eine gleichmäßige Festsetzung der Grundsteuer eintreten müsse. Ob damit zugleich eine Erhöhung eintreten soll, sei eine andere Frage. Der Staatsregierung komme es nun besonders darauf an, daß die Steuer mit dem 1. Januar 1865 in Hebung trete, und sie würde mit Bedauern die Annahme eines Amendements sehen, welches diesen Zeitpunkt hinausschöbe. Es sei darin gesagt worden, daß das Gesetz erst vorgelegt werden sollte, wenn die Gemeinde- und Kreis-Ordnung vorgelegt sei; wolle man alle wichtigen Gesetze gleichzeitig vorlegen, so würde man viele Zeit verfließen sehen, und dennoch nicht vorwärts kommen; die Regierung glaube schon viel gethan zu haben, wenn sie hier reine Bahn schaffe. Wenn nun ferner bemerkt sei, daß man eine Erhöhung der Steuer nicht auf 4 Jahre voraus bewilligen sollte, sondern verlange, daß der Ertrag der Grundsteuer jedes Jahr neu festgesetzt werden solle, so übersehe man dabei, daß gerade die Befürchtung vor dem Wechsel der Steuer ihr so viele Gegner geschaffen habe. Daß das Bedürfniß im Jahre 1865 noch vorhanden sei, werde man nicht bezweifeln. (Heiterkeit). Unser Etat betrage 130 Mill., und dazu solle der Grundbesitz 10 Mill. beitragen; die Erhöhung von 8 auf 10 Mill. werde schwerlich die Verhältnisse der Grundbesitzer erheblich treffen.

Abg. Osterrath vertheidigt sein Amendement als jeden Zweifel ausschließend. — Abg. Wagener: Die Nationalökonomen seien durchaus nicht der Ansicht Waldecks; der Engländer Mac Culloch bezeichne die gegenwärtige Behandlung der Grundsteuer als einen Vorgang, der zum Umsturz alles Rechts und zur Leugnung aller Nationalschuld führen könne. — Die Grundsteuer früherer Zeiten beruhe auf dem Eigenthumsrecht des Staats, auf dem Umstand, daß sie damals die einzige einziehbare Einkommensteuer gewesen sei; jetzt zahle der Grundbesitzer noch verschiedene andere Steuern. Sie (die Gegner der Vorlagen) wollten also nicht den Grundsatz verleugnen. Gleiche Schultern, gleiche Lasten. — Die zwei Millionen, um welche die Grundsteuer erhöht werden solle, seien keine Lappalie. — Die thatsächlichen Grundlagen der neuen Steuer ließen sich nicht übersehen, wie Abg. Waldeck mit Recht bemerkt. Ein Kataster sei nicht unbedingt gut, man solle nur Frankreich und Sachsen ansehen. Von einem Geschenk der westlichen Provinzen an die östlichen könne keine Rede sein. Für das Amendement Osterrath würden er und seine Freunde nicht stimmen, weil sie glaubten, daß etwas — sie wüßten noch nicht recht was — dahinter stecke (große Heiterkeit); sonst sei es ja überflüssig.

Abg. Gneist: Mit Verwunderung höre er, wie man sich von der linken Seite des Hauses fast zur Ermüdung auf englische Verhältnisse berufe; diese Verhältnisse bewiesen, daß es bei den Leistungen für den Staat wesentlich auf das Ganze ankomme, daß die Leistungen für Staat, Kreis und Commune wesentlich ein Ganzes seien. Es sei vergeblich, durch eine kleine Rechnung zu unterscheiden, daß der Grundbesitz dies oder das für den Staat oder für die Commune zu thun hätte. „Gerade aber, wenn Sie diesen Standpunkt heraufbeschwören, so schlage ich Ihnen vor, einem Engländer klar zu machen, was in diesem Augenblick der große Grundbesitz in unserem Vaterlande für den Staat, für den Kreis und für die Commune wirklich steuert; ihm klar zu machen, woher die Ungleichheit der Besteuerung kommt, und ihm klar zu machen, wie Ihre Privilegien entstanden sind (sehr richtig!) Wenn Sie Ihren Privilegien von der Etappenstraße folgen, der Connexion am Hofe, so werden Sie genau fiden, wo die stärksten und wo die schwächsten Privilegien sind. Stellen Sie das einem Engländer vor, so gebe ich Ihnen mein Ehrenwort, ein englischer Edelmann wird Sie desavouiren vom Kopfe bis zur Zehe. (Bravo).

Die Leistungen für den Staat sind von jeher der Stolz dieser Klasse gewesen, die Sie heraufbeschwören als Autorität für Ihre Meinung. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß diese Aristokratie sich nimmermehr berufen wird auf die Autoritäten v. Cobden, oder Bright, oder ähnlicher Geisteskinder, um Ihnen aus nationalökonomischen Gründen zu deduziren, daß der Grundbesitz unmöglich dasselbe leisten könne, was die andern Vermögensklassen zu leisten haben. Von jener Seite wird Niemand die „Ostsee-Zeitung" empfehlen, um sich zu überzeugen, daß die Aristokratie keine Grundsteuer bezahlen kann.

Meine Herren: Sie wissen vielleicht, daß ich Sympathien in dieser Richtung habe, aber nicht für die Mittel, die Sie in diesem Augenblicke aufzubieten suchen, um die Staatslasten abzuwehren. Aber, meine Herren, wenn Sie eine Aristokratie wollen, — was giebt es denn für eine Aristokratie in unserem Lande, als die Grundsteuer? Ehrenämter kann der Gutsbesitzer, wie mir immer gesagt wird, heute viel weniger verwalten, als früher; die Verwaltung von Ehrenämtern, sagt man, sei etwas sehr unpraktisch geworden, nach dem heutigen Zustande unserer ökonomischen Verhältnisse. Das Landwehr-Offizier-Institut ist gehässig und verdrießlich geworden — das Aristokratischste, was die Welt je gesehen hat; — wenn dies wegfällt, was bleibt dann aristokratisch, als die Grundlage der nothwendigen Stellung der großen Grundbesitzer in unserm Staate? (Abg. v. Vincke: Kammerherr! — Heiterkeit.) Sie sprechen von der Geschichte unserer Aristokratie. Ist denn unsere ganze Aristokratie jemals etwas anderes gewesen als die Grundsteuer, und liegt denn das ganz Aristokratische der Gesinnung in England nicht etwa in der tiefen Verachtung, mit der man diese national-ökonomischen Tifteleien zurückweist und sich einfach auf den Standpunkt stellt: Wir als die Ersten im Lande, wir als die dauernden Vertreter des Grundbesitzes in unserer Nachbarschaft, wir sind vor Allen dazu berufen um die Last an erster Stelle zu tragen. (Bravo.)

Worin suchen Sie die Aristokratie, meine Herren! wenn es nicht das ist; Sie wollen, meine Herren, selfgovernment; nun, meine Herren, lassen Sie sich sagen von Jemand, der sicher weiß, was selfgovernmeut ist: die gesammte Gestaltung der Dinge, über die wir vielleicht uns später einigen werden, ist eine absolute Unmöglichkeit, auch das System der Gemeindesteuer eine absolute Unmöglichkeit, wenn die gleiche Staatssteuerpflicht des Grundbesitzes nicht erst feststeht. Sie stand Menschenalter, sie stand Jahrhunderte lang schon fest, ehe man versuchen konnte, ein selfgovernment zu konstruiren. (Hört, rechts.) Meine Herrn! das sind die Gründe, aus denen mir, aufrichtig gesagt, die Geduld ausgeht, wenn ich in diesem Sinne und in dieser Richtung die Berufung auf ein Land höre, und auf eine Aristokratie, die ich tief verehre und hochachte. (Bravo, rechts.) Meine Herren! Ich sage Ihnen, diese Aristokratie selbst wird die Argumente entschieden zurückweisen, wenn Sie ihr klar machen, wie das Verhältniß des großen Grundbesitzes in den letzten zwei Meuschenaltern sich in unserm Vaterlande gestaltet hat. Ich kann nur einen einzigen praktischen Punkt hervorheben; Meine Herren, warten Sie nur ab bei der nächsten Vorlage, wie die Städte sich verhalten werden zu all den national-ökonomischen Fragen, über die Natur der Grundsteuer, — Sie werden sehen, daß unsere großen Städte noch nicht so demokratisirt sind, wie es den Anschein haben möchte. Unsere Städte wenigstens werden jedenfalls in den aristokratischen Gewohnheiten bleiben, sie werden — Grundsteuer bezahlen und ohne Widerrede. (Bravo rechts.)

Meine Herren, ich wiederhole den Wunsch — in dem Ziele liegen wir auf allen Seiten des Hauses vielleicht nicht so weit auseinander, wie in den nächsten Schritten — ich wiederhole den einen Wunsch: „Warten Sie ab, was die Städte thun werden!" mit dem biblischen Spruche: „Gehet hin und thut desgleichen!" (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Schwenzner verzichtet „nach dieser Rede" auf das Wort. — Abg Waldeck (in einer persönlichen Bemerkung): Die Annahme, daß die Arbeiten der Nationalversammlung nicht zur Geltung gekommen, sei unrichtig. Der Verfassung und Gemeinde-Ordnung lägen jene Arbeiten zu Grunde, und die Materialien des Grundsteuergesetzes seien von der Nationalversammlung bearbeitet worden.

Berichterstatter Abg. Burghart: Die Berufungen der Gegner auf die englischen Nationalökonomen seien gerade so schwach, wie diejenigen auf die englische Aristokratie. Daß Citat aus Mac Culloch passe nicht im Mindesten auf Preußen; in England sei nämlich die Grundsteuer abgelöst; darauf passe das Citat. Andere National-Oekonomen, wie John Stuart Mill sprächen über Preußen ganz anders. Auch der Einwand der Verfassungswidrigkeit sei nicht stichhaltig. Das Haus dürfe nicht das Budget für die Zukunft votiren, wohl aber ein Gesetz, ja es sei dazu da, Gesetze für die Zukunft zu geben. Wenn man sage, daß die Lage Europa's, Deutschlands oder Preußens 1865 eine andere sein könne, so treffe das hier nicht zu. Die Militärkommission sei zwar mit ihren Arbeiten noch nicht fertig, aber das, was von allen Parteien zugestanden werde, könne man doch wohl für das Nothwendige ansehen, und da übersteige der Mehrbetrag an Grundsteuer gewiß nicht das Bedürfniß. Wolle man jenes Prinzip euf die Spitze treiben, so könne man es bei jeder Steuer anwenden, z. B. bei der „Gewerbesteuer", welche der Finanzminister die Güte gehabt habe, mit einer kleinen Erhöhung vorzulegen. Man kann eben so gut sagen: wer weiß, ob das Bedürfniß in drei Monaten vorhanden sein wird? — Das Verlangen nach einer Ausgleichung der Steuerkraft sei reiner Communismus; die Steuerkraft sei das Eigenste des Einzelnen; wenn man da erst ausgleichen wolle, da würde es noch ganz anders hergehen, als jetzt bei der Grundsteuer. — Gegen das Amendement Osterraths habe er nichts.

Bei der Abstimmung wird das Amend. Osterrath fast einstimmig angenommen; mit diesem Zusatz der § 3 in der Fassung der Kommission „mit sehr überwiegender Majorität."

Der § 1 (die Grundsteuer zerfällt in Gebäudesteuer und eigentliche Grundsteuer) wird angenommen; ein Amend. Rohden — daß größere Hausgärten (nicht, wie Regierung und Kommission wollen, mit ihrem ganzen Flächen-Inhalte, sondern) mit dem Flächeninhalt von mehr als einem Morgen (statt der Gebäudesteuer) der eigentlichen Grundsteuer unterliegen sollen — wird von dem Regier.-Kommissar und vom Finanzminister, als zu Weitläufigkeiten führend, bekämpft, vom Abg. Rohden und v. Hoverbeck als gerecht vertheidigt, vom Hause abgelehnt.

§ 2 (Gebäudesteuer) wird ohne Diskussion angenommen.

Damit schließt die Sitzung um 3 Uhr. Fortsetzung der Diskussion morgen um 10 Uhr.

Schweiz.

Bern, 5. März. [Der Engländer in der Bärengrube.] Ueber das gräßliche Ereigniß, welches letzte Nacht in unserer Bärengrube stattfand (über das bereits der Telegraph kurz berichtete) theilt der „Bund" heute folgendes Nähere mit: „Ein englischer Hauptmann, Namens Lorck, welcher seit einiger Zeit hier lebte, ging Nachts um 2 Uhr noch zum Bärengraben, stieg unvorsichtigerweise über das Gelän-

der und stürzte in den Graben. Da entstand ein harter Kampf mit dem alten Mutz (das Weibchen war im Stall eingesperrt), welcher mit dem Tod des Unglücklichen endigte. Es war schwer, die Leute aus dem Schlafe zu wecken, und sonst in der Finsterniß schwer zu helfen. Selbst wenn eine Flinte zur Hand gewesen wäre, würde ein glücklicher Schuß zweifelhaft gewesen sein. Es kostete später die größte Mühe, den Leichnam aus dem Graben zu schaffen, indem es unmöglich war, die Bären aus beiden Graben in den Stall zu treiben. Endlich gelang es in Gegenwart der wild gewordenen Thiere. Der Unglückliche war ganz zerbissen und fast nackt, weil ihm der Bär die Kleider vom Leibe riß. Er starb an Verblutung." — In der „Allg. Z." wird der Vorfall folgendermaßen erzählt: Drei Engländer, welche gestern Abend in einem hiesigen Gasthof zusammen ihr Abendessen genommen hatten, beschlossen nach Mitternacht noch einen Spaziergang durch die Stadt zu machen, und in Gemeinschaft eine Cigarre zu rauchen. Den geraden Straßen Berns nachgehend, kamen sie über die Nideck-Brücke und an den Bärengraben. Dort suchten sie sich mit den Bären zu belustigen. Auf der ersten Hälfte des Bärengrabens war nur der alte Mutz außerhalb des Zwingers, auf der andern sein Weibchen, das von ihm abgesperrt ist, weil es Junge hat. Da beugt sich einer der Engländer, ein engl. Hauptmann, Namens Lorck, welcher den Krimfeldzug mitgemacht hat, allzusehr über das Geländer, nimmt das Uebergewicht und stürzt, einen Arm brechend, hinunter in den Graben zu dem alten Mutz. Dieser, obschon er der wildeste unter den Bären ist, fällt den Eindringling nicht sofort an, ja er soll sogar einen Hieb mit dem Hut von demselben mit Ruhe hingenommen haben; aber das Unglück will es, daß der Herabgestürzte ein ihm zugeworfenes Tuch oder Seil wieder fahren läßt, und er beim Zurückfall in den Graben den verwundert zuschauenden alten Mutz unsanft berührt. Da erst bricht dessen Wuth aus, und der Kampf zwischen ihm und dem Engländer beginnt. Einer seiner Freunde will hinunter in den Graben, um dem Unglücklichen beizustehen, wird aber von der versammelten Menge davon abgehalten. Wahrhaft unbegreiflich ist es, daß seitens des Landjägerpostens, der höchstens 30 Schritt von dem Bärengraben entfernt ist, keine thatkräftigere Hilfe gespendet ward. (Wie ich höre, ist dagegen eine Untersuchung im Gange.)

Breslau, 7. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neue Weltgasse 35 ein graukarrirter Lamamantel, ein Frauenhemde, ein Betttuch, gez. M., und eine Stubendecke; Altbüßerstr. 32 eine schwarzseidene Haube mit grünem Ueberschlag, ein roth-, schwarz- und graukarrirter Flanellrock mit rothem Rande, eine braun- und schwarzgestreifte wattirte Jacke von englischem Leder, und eine blaugedruckte Leinwandschürze; auf der Friedrich-Wilhelmsstraße eine Handradwer mit zerbrochener Lehne, auf der Radwer befand sich und wurde mit dieser gleichzeitig entwendet eine rohe weiße Kuhhaut, Werth zusammen circa 7 Thlr.; Weidenstr. 3 eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, ein grünwollenes Kleid, ein braungestreiftes Kattunkleid, zwei Parchentunterröcke und ein rothgestreifter Bettüberzug; einem Arbeitsmanne aus Mochbern eine Radwer; Schmiedebrücke 37, aus dem parterre gelegenen unverschlossenen Comtoir des Kaufmann St., während dieser sowie sein Dienstpersonal in dem angrenzenden Verkaufsladen beschäftigt waren, eine circa 1 Ctr. schwere geschmiedete eiserne Geldkasse, in welcher sich 300 Thlr., theils in Kassenanweisungen, theils in verschiedenen Gold- und Silbermünzen bestehend, sowie ein Bankschein der hiesigen kgl. Bank über 600 Thlr. und ein Bankschein der hiesigen städtischen Bank über 800 Thlr., und zwei Niederlagsscheine über auf hiesigem kgl. Packhofe lagernde 14 Ballen Kaffee und 25 Ballen Pfeffer befanden; außerhalb Breslau fünf neue Mannshemden, gez. J. T., fünf neue Frauenhemden, gez. D. P., drei neue Tischtücher, gez. D. P. und J. T., zwei neue Betttücher, gez. D. P., ein Oberbett mit roth- und weißgestreiftem Inlet, zwei roth- und weiß- und zwei blau- und weißgestreifte Inleten, eine seidene Hülle, eine neue Tuchhülle, ein seidenes und ein wollenes Kleid, ein weißer guter Unterrock, ein schwarzer Paletot, ein schwarzer Rock, ein dergleichen Frack, ein Paar dergleichen Hosen, ein grauer Rock, zwei Salzsäcke und ein großer grauleinener Sack, ein zweirädriger Handwagen.

Verloren wurde ein kleiner goldener Uhrschlüssel und eine goldene Kapsel, worin sich eine Photographie befindet.

Gefunden wurden ein auf Mathilde Kirsch lautendes Gesinde-Dienstbuch, ein Notizbuch, anscheinend einem Handlungs-Reisenden gehörig.

[Selbstmord.] Am 5. d. M. Abends erhing sich ein hiesiger 27 Jahr alter unverheiratheter Tagearbeiter in einem Hause der Albrechtsstraße, woselbst er als Untermiether eine Alkove inne hatte.

[Unglücksfall.] Am 5. d. Mts. Nachmittags wurde auf dem Ringe, in der Nähe des Blücherplatzes, ein hiesiges Dienstmädchen von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren. Dasselbe erlitt hierbei nicht unerhebliche Contusionen an den Beinen.

Angekommen: Kommandeur der 12. Kav.-Brig. Oberst Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Neisse. Gen.-Consulat-Kanzler Ritter v. Drohojowsky aus Bylice. (Pol.-Bl.)

=bb= **Breslau,** 7. März. In Bezug auf den gestrigen Viehmarkt mögen hier noch einige Ergänzungen, resp. Berichtigungen, folgen. Die Frequenz war eine viel bedeutendere, als im heutigen Morgenblatte angegeben ist. Pferde waren circa 4500 Stück zum Markt gebracht. Am meisten waren Arbeits- und Ackerpferde vertreten und gesucht. Auch Luxus-Pferde waren in ansehnlicher Zahl vorhanden. Es befanden sich circa 800 Stück Jungpferde zur Stelle, welche fast sämmtlich verkauft wurden. Rindvieh wurde sehr begehrt, doch war der Markt damit sehr schwach versehen. Das zum Markt gebrachte Vieh war meist von guter Race und wurden gute Preise gezahlt. Kühe waren circa 130, Zugvieh circa 780 Stück aufgeführt. Der Schwarzviehmarkt war gegen andere Jahre schwächer besetzt, meistens war es junges Vieh; von den zum Markt gebrachten 614 Stück Schweinen, wurden 240 Stück verkauft.

---

§ **Breslau,** 6. März. [Gewerbe-Verein.] In der allgemeinen Versammlung vom 4. d. M. fanden die jährlichen Neuwahlen statt. Gewählt wurden zu Mitgliedern des Vorstandes für die drei statutengemäß erledigten Stellen die Herren: Telegraphen-Director Albrecht mit 62, Stadt-Baurath v. Roux mit 46 und Privatdocent Dr. Schwarz mit 36 Stimmen. Außerdem hatten solche erhalten die Herren Hofglasermeister Strack 28, Raths-Zimmermeister Borsig 18, Landbaumeister Hesse 12, Juwelier Herrmann 8, Maurermeister R. Schmidt 7, Eisenbahnbaumeister Dirksen 4, Stumpf und Lüdecke je 1.

Herr Director Albrecht erfreute die Versammlung wieder mit einem interessanten Vortrag über das Telegraphenwesen, diesmal insbesondere die verschiedenartigen Signalglocken für den Eisenbahndienst, die Staatstelegraphen ꝛc. erörternd. Zu diesem Behuf aufgestellte Apparate, an denen mit großer Sicherheit experimentirt und die Signale probirt wurden, erläuterten das Gesagte aufs anschaulichste.

Schließlich zeigte und erklärte Herr Hutstein das sogenannte „Wuthesche Metall", eine neue Mischung, die zu scherzhaften wie nützlichen Zwecken vielfache Verwendung findet. Auch dieser Redner begleitete seinen Vortrag mit lehrreichen Experimenten.

□ **Breslau,** 5. März. [Die „Lehrerschaft" des Handwerker-Vereins] tritt allvierteljährlich zweimal ordentlich zusammen, bei vorkommenden Anträgen ꝛc. dazwischen auch außerordentlicher Weise. In der letzten Sitzung, am 2. März, war nächst der vorläufigen Feststellung der Vortragsliste für das folgende Vierteljahr ein massenhafter Stoff zu erledigen. Es lag u. A. wiederum die Frage vor, ob es jetzt an der Zeit sei, zur Bildung von Abtheilungen (Sectionen) zu schreiten, in denen theils fortlaufende Kurse von Vorträgen, theils Verhandlungen über bestimmte Gegenstände gepflogen werden können, so z. B. Vortragsreihen über Geschichte, Erdkunde, Abtheilungen für Technik und Gewerbe, für Volkswirthschaft. Eine Abtheilung für Uebungen im Vortrage und im Versbau hat sich bereits zusammengefunden. Nach vielfachen und oft wieder angeregten Berathungen ist man so ziemlich einstimmig in der Lehrerschaft zu der Ansicht gekommen, daß in den gewöhnlichen, allwöchentlich zweimaligen allgemeinen Versammlungen sich geordnete Cyclen von Vorträgen nicht herstellen lassen, theils weil man die Reihenfolge der Vortragenden zum großen Theil in deren eigene Wahl stellen muß, theils weil auch die Bedürfnisse und Wünsche der Zuhörerschaft so mannigfache sind, daß man nicht einzelne dauernd auf Kosten anderer befriedigen kann und darf. In den Abtheilungen dagegen, wo sich die verwandten und gleichinteressirten Elemente freiwillig zusammengruppiren, fällt dieser Hinderungsgrund weg. Kollision mit gleichzeitigen anderen Kursen ist insofern auch nicht zu fürchten, als ja, wer ein Halbjahr die Elementaria getrieben, dann gern statt des einen oder andern dieser Gegenstände einen neuen vornehmen wird. Der Verein hat eben nur darzubieten und die Wahl der Betheiligung dem Urtheil der Mitglieder zu überlassen. Die Lehrerschaft befürwortet zunächst einen Kursus der Elementar-Mathematik, der geeignet und nothwendig ist, für das Verständniß vieler anderen Vorträge eine Grundlage zu schaffen; sodann einen in Mechanik.

Bezüglich der „geselligen Abende" ward ebenfalls eine eingehende Erörterung gepflogen, und zwar über die Mittel und Wege, wie dieselben, ohne sie ihres frei beweglichen, geselligen Charakters im mindesten zu entkleiden, vielmehr recht echte Geselligkeit und recht viele bildende Elemente zugeführt werden können. — Das Turnen wird für die Vereinsmitglieder nunmehr endlich auf eine unkostspieligere und dabei völlig befriedigende Weise zu erreichen sein. Nähere Mittheilung darüber in einer allgemeinen Versammlung. — Unter mehreren anderen Beschlüssen ward noch der gefaßt, an das frühere Lehrerschafts- und Vorstandsmitglied Dr. Fechner, dem bei seiner Uebersiedelung nach Erfurt dort die Gründung eines bereits in hoher Blüthe stehenden Handwerker-Vereins gelungen ist, eine Adresse zu senden. Wegen des Ausführlicheren über diese Sitzung, sowie über die der Statuten-Revisions-Kommission ist auf das „Schlesische Industrieblatt" zu verweisen.

A. B. **Wüstewaltersdorf,** 5. März. Nachdem der Fabrikbesitzer Hr. Dr. Websky in der vorletzten Sitzung des hiesigen Gewerbevereins, in welcher er den Vorsitz führte, einen in hohem Grade anziehenden Vortrag über die Pflanzenzonen gehalten hatte, wobei er sich zur Veranschaulichung großer Wandplanigloben und einer Isothermenkarte bediente; sprach derselbe in der gestrigen Versammlung in Folge einer Fragestellung zunächst über den Hergang bei der Erfindung des Barometers, wobei die Namen Galiläi, Toricelli und Pascal eine ausreichende Erwähnung fanden, sodann über die Anwendung des kaustischen Salzes beim Bleichen. Herr Apotheker Sonntag beantwortete hierauf die Frage: „Was ist Camphor, und wie wird er bereitet?" Der Camphor ist ein ätherisches Oel und wird aus einem zu den Lorberarten gehörenden Baume (Laurus camphora) gewonnen, der in China einheimisch ist. Diese Art des Camphors ist von fester Gestalt und leichter als Wasser. Eine andere, theurere Art des Camphors wird aus einem Baume gezogen (Dryobalanops camphora), der vorzugsweise auf Sumatra und Borneo vorkommt; er ist aber flüssig und specifisch schwerer als Wasser. Es wurde eine gute Abbildung der betreffenden Baumgattungen präsentirt. — Durch eine Frage angeregt wurden nun von verschiedenen Vereinsmitgliedern verschiedene Methoden beschrieben, wie man Tabakspfeifenröhren von dem brenzlichen Oele und dem sogen. „Beißen" befreien könne. — Nachdem noch Herr Kaufmann Hartmann über die Bereitung der Preßhefe — und Herr Maschinenbauer Mohrenberg über das Löthen der Metalle Erläuterungen gegeben hatten, hielt schließlich Herr Sonntag einen längeren Vortrag über das Brodtbacken, wobei er besonders die chemischen Prozesse in's Auge faßte und verschiedene Brodtproben zur Ansicht herumreichte. — An den Debatten betheiligten sich namentlich die Herren Pastor Reimann, Präses Baumeister Mau, Apotheker Schneider aus Hausdorf und Schuhmachermstr. Höhn.

Breslau, 27. Febr. [Personalien.] Ertheilt: Den Kand. Broske u. Schepky das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte. Desgl. den Kandidaten die Erlaubniß zum Predigen: Besig, Bergmann, Muche. — Ernannt: 1) Der Kreisrichter Gröger zu Schweidnitz zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz. — 2) Der Kreisgerichts-Rath Schneider zu Leobschütz zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Glaz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Glaz und mit der Verpflichtung, den Titel „Justizrath" zu führen. 3) Die Referendarien Bormann, Julius Baum und Theodor Schulz zu Gerichts-Assessoren. 4) Die Auskultatoren Max v. Ysselstein, Hugo Tschentscher, Adolph Neugebauer und Robert Matthäas zu Referendarien. 5) Der Büreau-Diätarius Franz Wolff aus Freiburg zum Büreau-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 6) Der Supernumerarius Heinrich Lux aus Habelschwerdt zum Büreau-Diätarius bei der Gerichts-Commission zu Bernstadt im Bezirke des Kreisgerichts Oels. 7) Der interimistische Bote und Kastellan Orban definitiv zum Boten und Kastellan bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 8) Der Stadtgerichts-Hilfsbote und Hilfsexekutor Adolph Scholtz zum Boten und Exekutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 9) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Gottlieb Drimecker zu Schweidnitz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst. 10) Der Hilfsgefangenenwärter Ernst Einsporn zu Jauer zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte daselbst. 11) Die Hilfsboten und Hilfsexekutoren Gottlieb Wielisch und Adolph Rudolph zu Jauer zu Boten und Exekutoren bei dem Kreisgerichte daselbst. 12) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor August Kuhnow zu Hermsdorf u. K. zum Boten und Exekutor bei der Gerichts-Commission daselbst, im Bezirk des Kreisgerichts zu Hirschberg. 13) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Franz Borte zu Hirschberg zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst. 14) Der Hilfsgefangenenwärter Wilhelm Biedermann zu Ohlau zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgericht daselbst. 15) Der invalide Sergeant und Postwagenmeister Robert Wolff zu Strehlen zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte daselbst. 16) Die Hautboisten Bernhard Voigt und Wilhelm Prinz zu Breslau zu Hilfsboten und Hilfsexekutoren bei dem Stadtgerichte zu Breslau. — Versetzt: 1) Der Kreisrichter Krüger I. zu Jauer an das Kreisgericht zu Ohlau. 2) Der Kreisrichter Niedergesäß zu Festenberg an das Kreisgericht zu Frankenstein. 3) Der Gerichts-Assessor Engländer aus dem Departement des Kammergerichts an das hies. Kreisgericht. 4) Der Gerichts-Assessor Dittrich zu Reichenbach in das Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg. 5) Der Referend. Herrmann Grützner aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das hiesige Departement. 6) Der Referend. Glatte aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Glogau in das hiesige Departement. 7) Der Referend. Paul Schmula in das Departement des Kammergerichts. 8) Der Büreau-Diätarius Weinhold zu Bernstadt an das Stadtgericht zu Breslau.

Breslau, 2. März. [Personalien.] Weltpriester Ernst Schmude in Strehlitz, Archipr. Namslau, als Kapellan daselbst. — Der Herr Fürstbischof hat an Stelle des bisherigen Schulen-Inspectors Pfarrers Klose in Gr.-Zyglin den Pfarrer Herrn Edler in Bujakow zum Schulen-Inspektor des beuthener Kreises II. Antheils ernannt. — Pfarradministrator Matthias Filistin in Schierokau als Pfarrer daselbst.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. März, Nachm. 3 Uhr. Die Erhöhung der Zinsen der Schatzscheine wirkte ungünstig auf die Börse. Die Rente eröffnete bei fortdauernder Geschäftsstille zu 67, 90, stieg auf 68 und schloß zu diesem Course in wenig fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½proz. Rente 97, 80. 3proz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier 41. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 481. Credit-mobilier-Aktien 652. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 6. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61. Consols 91½. 1proz. Spanier 41. Mexikaner 23⅜. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 90½. Der Dampfer „City of Baltimore" ist aus Newyork eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Lissabon angekommen.

Wien, 6. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Etwas fester. 5proz. Metall. 64, 75. 4½proz. Metall. 56, —. Bankaktien 728. Nordbahn 212, 60. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 75, 90. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 288, 50. Creditaktien 161, 80. London 150, 50. Hamburg 112, 75. Paris 59, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, 50. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, 50. 1860er Loose 81, —.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Effekten Anfangs flau, schlossen fester; Mainz-Ludwigshafen etwas niedriger. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129⅞. Wiener Wechsel 77⅝. Darmst. Bankaktien 175. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Met. 40¾. 4½prz. Met. 36½. 1854er Loose 54. Oest. National-Anleihe 48¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 223. Oest. Bank-Antheile 566. Oestr. Credit-Aktien 124½. Neueste österr. Anleihe 54½. Oest. Elisabetbahn 125. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 6. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse Anfangs sehr flau, schloß fest. Schluß-Course: National-Anleihe 49¾. Oest. Credit-Aktien 53. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 86¾. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 6. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu vollen Preisen einiges Geschäft, ab auswärts stille. Roggen loco und ab Ostsee unverändert und ruhig. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24¾. Kaffee, Markt in Folge Rio-Berichte 1/16 höher. Einige Tausend Sack Umsatz. Zink stille.

Liverpool, 6. März. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berliner Börse vom 6. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101½ B.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101½ bz.
	dito 1853	4	97 B.
	dito 1859	5	105⅜ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅜ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz.
	dito dito	4	100¾ bz.
	Pommersche	3½	90 bz.
	dito neue	4	99 bz.
	Posensche	4	101¼ bz.
	dito	3½	94 B.
	dito neue	4	89⅞ bz
	Schlesische	3½	89¼ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96⅜ bz.
	Pommersche	4	96¾ B.
	Posensche	4	92½ bz.
	Preussische	4	95½ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	96 B.
	Sächsische	4	96¾ bz.
	Schlesische	4	95⅞ B.
	Louisdor	—	109⅙ G.
	Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	42½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	55 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	50½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	50¼ à 49¾ à 50 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 bz.
dito 5. Anleihe	5	88¼ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 bz.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47 bz.
Baden 35 Fl.	—	29½ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	18⅛ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	78¾ bz.
Berg.-Märkische	—	4	86¼ à 85¾ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	112½ bz.
Berlin-Hamburg.	—	4	110⅛ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	138 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	108½ bz. u B. (i.D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	91 à 91½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	133½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	126½, 126, 126¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129¾ B.
Magd.-Halberst.	—	4	194¾ bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33½ à ¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	100¾ à ¼ à ½ bz (m.
Mecklenburger	—	4	45¾ bz. [N. 3.)
Münster-Hammer	—	4	93 G.
Neisse-Brieger	—	4	52 G.
Niederschles.	—	4	95 bz. u. G.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44 à 43½ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	—	3½	124 bz.
dito B.	—	3½	111 G.
Oberschles. C.	—	3½	124 bz.
dito Prior A.	—	4	94 G.
dito Prior B.	—	3½	80¾ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88¼ G.
dito Prior E.	—	3½	76⅝ B.
dito Prior F.	—	4½	94¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	34 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53 bz.
Rheinische	—	4	79 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior	—	4	86 bz.
dito v. St. gar.	—	3½	81 B.
Rhein-Nahebahn	—	4	25 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ B.
Starg.-Posener	—	3½	83⅝ bz.
Thüringer	—	4	102½ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	72½ bz.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66¼ G.
Bremer "	5	4	98¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95½ B.
Darmst. (abgest.)	4	4	70¾ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	82 à 82½ bz. u. B.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21 G. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	69½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 bz.
" Ver. "	4 1/32	4	100 B.
Hannov. "	—	4	91 bz.
Leipziger "	—	4	61¾ B. (i. D.)
Luxembrg. "	—	4	80 G. (i. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	79 etw. bz. u. G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	68¾ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	53¼ à 53 à 53¼ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	82 B.
Preuss. B.-Anthl.	—	4½	126¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 bz.
Thüringer Bank	—	4	53 bz.
Weimar. Bank	—	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 bz.
dito	2 M.	66½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95⅝ etw. bz.
Warschau	8 T.	86½ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	79,912,000 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Privatbanknoten	1,831,000 "
3)	Wechsel-Bestände	43,176,000 "
4)	Lombard-Bestände	8,531,000 "
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	3,626,000 "

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	85,537,000 "
7)	Depositen-Kapitalien	24,166,000 "
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,219,000 "

Berlin, den 28. Februar 1861.

Berlin, 6. März. Heute hatte sich die Stimmung sehr erheblich verschlimmert. Ohne daß die Börse von bestimmten beunruhigenden Thatsachen Kenntniß hatte, wirkten doch die auffällig verschlechterten wiener Course auf das Geschäft in der nachtheiligsten Weise ein. Da es an Thatsachen fehlte, so beschäftigte man sich mit Gerüchten, und unterhielt sich namentlich von unruhigen Bewegungen in Petersburg. Das Gerücht war von den Fixern wo nicht erfunden, doch ausgebeutet. Es fanden Offerten auf fixe Lieferung nicht blos in österr. Effekten, sondern und fast noch mehr in Eisenbahnaktien statt, die bei der nur in sehr geringem Maße vorhandenen Neigung für Comtantkäufe, auch die Cassacourse erheblich drückten. Nur preußische Anleihen widerstanden dieser Reaktion, und behaupteten eine bei der heutigen Stimmung überraschende Festigkeit, eben so wurden die leichten Coulissenpapiere verhältnißmäßig wenig berührt. Die schweren Spekulationspapiere und Aktien hingegen gingen in den Coursen beträchtlich zurück, wenngleich der Schluß der Börse bei festerer Stimmung Manches wieder einholte. Der Geldmarkt war wenig thätig, mit 2¼ % bleibt Geld für feinstes berliner fortwährend übrig.

Von Wien wurde gemeldet: Credit 161. 60; 161. 20; 162.

Für österr. Noten normirte man den Cours auf ¼ Thaler über kurz Wien, etwa auf 66½. Kurz Wien kam zuerst zu 66½, später zu 66¼ in den Handel, und ging vereinzelt wohl selbst bis 66, zu 66 fanden indeß meist nur Abschlüsse auf fixe Lieferung statt. Lang Wien bedang 65¾, auch wohl 65½; die bedeutendsten Rückgänge betragen demnach 1 Thaler gegen gestern. Warschau war zu 86½ offerirt. (Von Petersburg meldete man den gestrigen Cours auf London 34 13/16—½.) (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 6. März. Weizen loco 70—82 Thlr. pr. 2100 Pfd., galizischer 82—83pfd. 72½ Thlr. pr. 2100 Pfd. ab Bahn bez. — Roggen loco geringe Waare à 46½ Thlr., feine 47¼—47⅙ Thlr. ab Bahn pr. 2000 Pfd. bez., März und März-April 45⅞—½ Thlr. bez. und Br., 45¼ Thlr. Gld., Frühjahr 46⅝—46—45¾ Thlr. bez. und Gld., 45⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 47—46½ Thlr. bez. und Br., 46¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 47⅜—47—46¾ Thlr. bez., Br. und Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27 Thlr., Lieferung pr. März ohne Handel, Frühjahr 25½—¼ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 25⅞ Thl. Br., 25⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 26⅜—¼ Thlr. bez., Br. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr. — Rüböl loco 11⅔ Thlr. bez., März und März-April 11¼ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 11 7/24—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11⅓ Thlr. bez. und Br., 11 7/24 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 11⅔—⅝ Thlr. bez., 11⅔ Thlr. Br., 11 7/12 Thlr. Gld. — Leinöl ohne Aenderung. — Spiritus loco ohne Faß 20 7/12—½ Thlr. bez., März und März-April 20⅔—⅚—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 20 11/12—¾—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21 1/12—20⅞—21 Thlr. bez. und Br., 20 11/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 21⅓—¼ Thlr. bez. und Gld., 21⅓ Thlr. Br., Juli-Aug. 21⅝ Thlr. bez. und Br., 20½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 21¾—⅚ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20⅚—⅞ Thlr. bez.

Weizen schwach begehrt. — Roggen loco in feiner Waare schwach zugeführt, doch eben so gering begehrt, daher der Umsatz beschränkt blieb. — Termine eröffneten in fester Haltung, ermatteten im Verlaufe eines mäßigen Handels und schließen wesentlich billiger verkauft. — Rüböl eher etwas matter bei unbedeutendem Handel — Spiritus verkehrte bei kleinem Handel wenig verändert mit mattem Schluß. Gekündigt 10,000 Quart.

≅ **Breslau,** 7. März. [Produktenmarkt.] Bei sehr mittelmäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern, mäßigem Begehr und ruhiger Haltung Preise sämmtlicher Getreidearten unverändert gegen gestern, Roggen guter Qualitäten am verkäuflichsten. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus ruhigen, pro 100 Quart loco 20⅔, März 20½ B. u. G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	86	92	94
Gelber Weizen	78	85	88	92
Brenner-Weizen	65	70	74	76
Roggen	58	60	62	63
Gerste	48	52	54	57
Hafer	28	30	32	33
Kocherbsen	60	62	64	66
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	50	53	56

	Sgr.				
Winterraps	88	92	94	96	98
Winterrübsen	80	84	87	89	91
Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	11½	13½	15½	16½	17½
Weiße dito	12	15	18	20	22
Thymothee	9	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.